



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 29.11.2011

Nr. 33

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis betreffs Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes auf die Stadt Leinefelde-Worbis ... 206
- Einschulung - 1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule ... 206
- Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Niederorschel - ... 210

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
50. Verbandsversammlung am 08.12.2011 ... 212
- Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis
Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 213

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis betreffs Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes auf die Stadt Leinefelde-Worbis

Die Beschlüsse und Entscheidungen betreffs der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben eines Standesamtes durch die Stadt Leinefelde-Worbis wurden durch die Landgemeinde Am Ohmberg (Gemeinderat) und die Stadt Leinefelde-Worbis (Bürgermeister, da Geschäft der laufenden Verwaltung) gefasst bzw. getroffen.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis wurde mit Bescheid vom 24.11.2011 durch das Landratsamt Eichsfeld als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113,114) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg (Beschluss Nr. 79 – 06 / 2011), als Aufgaben abgebende Gemeinde,

und der Stadt Leinefelde-Worbis als Aufgaben übernehmende Stadt,

geschlossene Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben eines Standesamtes wird nach § 11 Abs. 2, Satz 1 ThürKGG genehmigt.
2. Kostenentscheidung

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes von der Landgemeinde Am Ohmberg auf die Stadt Leinefelde-Worbis sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG hinweisen.

Heiligenstadt, den 28.11.2011

in Vertretung

Gatzemeier
Stellv. Landrätin

Einschulung - 1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die zum 01.08.2012 sechs Jahre alt werden, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

Mittwoch, 07.12.2011, Donnerstag, 08.12.2011 und Freitag, 09.12.2011

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2012/2013

GS Berlingerode

Berlingerode, Teistungen / OT Böseckendorf und OT Neuendorf

GS Bodenrode

Bodenrode – Westhausen, Reinholterode, Steinbach

GS Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna (aus VG Lindenberg), Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis (ohne Kinder des Asylbewerberheimes), Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS Geismar

Bebendorf, Bernterode/ OE, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode

GS Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernrode

Gernrode + Kinder des Asylbewerberwohnheimes Breitenworbis

GS Großbodungen

Bischofferode mit OT Hauröden, Großbodungen mit OT Wallrode, Holungen, Neustadt mit OT Neubleicherode, Steinrode

Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Lorenz Kellner“ – Lindenallee 23

Aegidienstraße (bis Petristraße), Ahornweg, Alte Stube, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am hohen Rott, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, A sternweg, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bei den Kreuzen, Bildstock, Buchenweg, Dahlienweg, Dünstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Felgentor, Fichtenweg, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuch sienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Göttinger Straße, Hampelsgasse, Heimenstein, Hermann-Löns-Straße, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Kirschweg, Krokusweg, Leineberg, (Nr. 1,2,3), Leinegasse, Liebermannstraße, Liesebühl (gerade Hausnummern 2 - 16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Maiglöckchenweg, Mengelröder Weg, Mittelweg, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Obere Altstadt, Orchideenweg, Ostbahnhof, Oststraße, Petristraße (ungerade Hausnummern 1 – 73, gerade Hausnummern 70 - 82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Reitbahn, Rengelröder Weg, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Seidelbaststraße, Sperberwiese, Steingraben, Steinstraße, Stubenstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Unterm Hünenstein, Veilchenweg, Vogelsgasse, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße, Windische Gasse, Zur Kapsmühle, OT Rengelrode

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ – Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, , An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Christoph-Heinemann Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr. Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Schindanger, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünewaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineaue, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Leineberg (ab Nr. 4), Max-Planck-Straße, Menzelstraße, Mescheder Straße, Nordhäuser Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof. Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße, Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“ – Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Alte Burg, Albert-Schweitzer-Straße, Aue, Aureusstraße, Auf der Rinne, Bachstraße, Bahnerstieg, Beethovenstraße, Bonifatiusstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brückenweg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Duvalstraße, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Holzweg, Honiggrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Jacobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Justinusstraße, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Hausnummern), Lingemannstr., Lisztstraße, Margarethenweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Petristraße (gerade Hausnummern 2 – 68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wolfstraße, OT Flinsberg, Geisleden, Heuthen

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde – Worbis/OT Leinefelde

Grundschule „Konrad Henrich“ Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Stieg, Am Teich, An der Flachsröste, An der Kuhle, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Beurenweg, Birkunger Str. 1-21, Boschstraße, Breitenbacher Straße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Feldstraße, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Str. 10-17, Rasenweg, Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Siemensstraße, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Wartberg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ – Planckstr. 9 (GS II)

Am Richteberg, An der Baumschule, Am Lunapark, Am Stadion, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße 22-63, Büchnerstraße, Clara-Cetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Industriestraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kunertstraße, Lessingstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Schillerstraße, Mühlhäuser Straße 19, Planckstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Vorm Pfaffenstiege, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

Leinefelde – Worbis/OT Worbis

GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis

OT Breitenbach, Wintzingerode, Worbis mit OT Kirchohmfeld sowie Kaltohmfeld und Adelsborn

GS Lutter

Heilbad Heiligenstadt/OT Kalteneber, Lutter mit OT Fürstenhagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg/ OT Rüstungen, Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz)
Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode,

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen/OT Teistungen

GS Weißenborn

Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn – Lüderode, Zwinge

GS Wingerode

OT Beuren (aus Leinefelde – Worbis), Wingerode

GS Wüstheuterode

Asbach/ Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode – Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.11.2011

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Niederorschel -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

2.) Gemarkung:	Niederorschel Flur: 6	Flurstück: 314/16	Blatt: 1802
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>			
5 m Abwasserkanal DN 400		Schutzstreifenbreite: 6 m	

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter. Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.11.2011

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

50. Verbandsversammlung am 08.12.2011

Die 50. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Termin: Donnerstag, den 08.12.2011
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der Beratung vom 09.06.2011
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
5. Informationen zum Stand der Erweiterung der Kläranlage Leinetal
6. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2012
 - 6.1 Bereich Wasserversorgung Beschlussvorlage VV 07/11
 - 6.2 Bereich Abwasserentsorgung Beschlussvorlage VV 08/11
 - 6.3 Haushaltssatzung 2012 Beschlussvorlage VV 09/11
7. Entscheidungszuständigkeit des Verbandsvorsitzenden für die Einstellung von Beschäftigten Beschlussvorlage VV 10/11
8. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2010-2015 Beschlussvorlage VV 11/11
9. 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung Beschlussvorlage VV 12/11
10. Betriebsführungsvertrag WAZ – EW Wasser GmbH Beschlussvorlage VV 13/11
11. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 Beschlussvorlage VV 14/11
12. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/11 vom 23.11.2011 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.414.089,11 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 224.692,99 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2010 in Höhe von 224.692,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2010 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 14. Juni 2011

3. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 29.11.2011 bis 07.12.2011 (Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde - Worbis aus.

Leinefelde, den 24.11.2011

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender